

15. Satzung zur Änderung der Hochschulgebühren- und Entgeltordnung der Hochschule Mittweida

Vom 27. August 2019

Auf Grund von § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt durch Artikel 2 Absatz 27 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), erlässt die Hochschule Mittweida diese Satzung.

Artikel 1

Die Hochschulgebühren- und Entgeltordnung der Hochschule Mittweida vom 1. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 20. November 2018 wird wie folgt geändert:

1.

Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

Die Angabe zu § 11 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 11 Ermäßigung und Erlass von Gebühren für Leistungen der Hochschulbibliothek und des Hochschularchivs“

2.

Paragraf 4 wird wie folgt geändert:

In Satz 2 werden die Wörter „Studien- und Prüfungsgebühren“ durch die Wörter „Gebühren und Entgelten“ ersetzt.

3.

Paragraf 11 wird wie folgt geändert:

a)

Die Überschrift wird wie folgt neu gefasst:

„§ 11 Ermäßigung und Erlass von Gebühren für Leistungen der Hochschulbibliothek und des Hochschularchivs“

b)

In Absatz 1 werden nach den Wörtern „Für Leistungen“ die Wörter „der Hochschulbibliothek und“ eingefügt.

c)

In Absatz 2 wird nach den Wörtern „der Nummern“ die Angabe „7.3,“ eingefügt.

d)

Absatz 4 wird aufgehoben.

4.

Die Anlage zu § 2 Abs. 1 – Kostenverzeichnis – wird wie folgt geändert:

a)

Die Angabe

1.4.1.3	Modul Chemie	30,00
---------	--------------	-------

wird durch die Angabe

1.4.1.3	Modul Chemie	40,00
---------	--------------	-------

ersetzt.

b)

Die Angabe

Nr.	Gegenstand	EUR
6	Hochschulsport	
6.1	Teilnahme am Hochschulsport	
6.1.1	Angebote des allgemeinen Hochschulsports soweit nachfolgend nicht anders geregelt je Angebot und Semester	
	für Studenten	5,00
	für Mitarbeiter	10,00
	für sonstige Nutzer	15,00
6.1.2	Wasserfahrtsport je Sportangebot und Semester	
	für Studenten	10,00
	für Mitarbeiter	20,00
6.1.3	Kraftsport je Semester	
	für Studenten	40,00

Nr.	Gegenstand	EUR
	für Mitarbeiter	60,00

wird durch die Angabe

Nr.	Gegenstand	EUR
6	Hochschulsport	
6.1	Teilnahme am Hochschulsport	
6.1.1	Angebote des allgemeinen Hochschulsports soweit nachfolgend nicht anders geregelt je Angebot und Semester	
	für Studenten	10,00
	für Mitarbeiter	20,00
	für sonstige Nutzer	30,00
6.1.2	Wasserfahrsport je Sportangebot und Semester	
	für Studenten	20,00
	für Mitarbeiter	40,00
6.1.3	Kraftsport je Semester	
	für Studenten	45,00
	für Mitarbeiter	65,00

ersetzt.

c)

Die Angabe

Nr.	Gegenstand	EUR
7	Bibliothek	
7.1	Verzugsgebühren je Medieneinheit Die Mahngebühren sind in den Verzugsgebühren bereits enthalten.	
	Ab der 1. Mahnung	1,00
	Ab der 2. Mahnung insgesamt	2,00
	Ab der 3. Mahnung insgesamt	3,00
	Ab der 4. Mahnung insgesamt	4,00

wird durch die Angabe

Nr.	Gegenstand	EUR
7	Bibliothek	
7.1	Säumnisgebühren je Medieneinheit, die nicht fristgerecht zurückgegeben wurde Die erste Säumnisstufe wird mit Ablauf der Rückgabefrist erreicht, die weiteren jeweils eine Woche später. Die Gebühren 7.1.1 bis 7.1.4 werden kumulativ erhoben.	
7.1.1	Ab der 1. Säumnisstufe	1,00
7.1.2	Ab der 2. Säumnisstufe	2,00
7.1.3	Ab der 3. Säumnisstufe	3,00
7.1.4	Ab der 4. Säumnisstufe	4,00

ersetzt.

d)

Die Angabe

7.3	Rechercheleistungen durch das Bibliothekspersonal (Auftragsrecherchen) im Bibliotheksbestand und in Datenbanken Die Entgelte für den Datenbankanbieter werden als Auslagen erhoben. Die Ausgabe der Rechercheergebnisse auf bis zu 20 Seiten DIN A4 s/w ist in 7.3.1 und 7.3.2 enthalten	
------------	---	--

wird durch die Angabe

7.3	Rechercheleistungen durch das Bibliothekspersonal (Auftragsrecherchen) im Bibliotheksbestand und in Datenbanken, die über die normale Auskunftstätigkeiten und Hilfestellungen bei der Recherche (maximal 15 Minuten) hinausgehen Die Entgelte für den Datenbankanbieter werden als Auslagen erhoben. Die Ausgabe der Rechercheergebnisse auf bis zu 20 Seiten DIN A4 s/w ist in 7.3.1 und 7.3.2 enthalten	
------------	---	--

ersetzt.

e)

Die Angabe

7.3.3	Ausgabe von Rechercheergebnissen je Seite Papier	Gebühr 4.1.2
-------	--	--------------

wird durch die Angabe

7.3.3	Ausgabe von Rechercheergebnissen	
	auf Papier	Gebühr 4.1.2
	auf Datenträger	Gebühr 8.6

ersetzt.

Artikel 2

Der Rektor kann den Wortlaut der Hochschulgebühren- und Entgeltordnung in der vom 1. September 2019 an geltenden Fassung neu bekannt machen.

Artikel 3

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2019 in Kraft. Sie wird im Internetportal www.hs-mittweida.de/ordnungen veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Rektoratsbeschlusses vom 27. August 2019 und dem am 26. Juni 2019 hergestellten Benehmen mit dem Senat.

Mittweida, den 27. August 2019

Der Rektor
der Hochschule Mittweida

Prof. Dr. phil. Ludwig Hilmer